

Aufstellung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet „Flächen südlich der Kreisstraße 55 sowie südlich und westlich angrenzend an das Gemeindegebiet Weede (Vorranggebiet für die Windenergienutzung)“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuengörs hat in ihrer Sitzung am 18.05.2020 beschlossen, die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet „Flächen südlich der Kreisstraße 55 sowie südlich und westlich angrenzend an das Gemeindegebiet Weede (Vorranggebiet für die Windenergienutzung)“ aufzustellen.

Mit der Planung wird das Ziel verfolgt, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Modernisierung der Windenergieanlagen im Vorranggebiet für die Windenergienutzung zu schaffen. Der Geltungsbereich der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes ergibt sich aus dem nachstehenden Lageplan.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Neuengörs, 03.06.2020

Gemeinde Neuengörs
Der Bürgermeister
gez. Thies Ehlers

